

Schweinepest – Informationen für Landwirte und Schweinehalter

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch einer dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Obwohl die Klassische und Afrikanische Schweinepest durch unterschiedliche Erreger verursacht werden, sind sie klinisch nicht zu unterscheiden. Das Krankheitsbild ist extrem variabel und kann mit vielen weiteren Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann nur im Labor gestellt werden! Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit sollten deshalb **unbedingt frühzeitig Proben entnommen** und eine Ausschluss-Diagnostik Schweinepest im Labor durchgeführt werden! Diese Ausschluss-Diagnostik hat **keine** Folgen für den Betrieb und bedeutet **nicht**, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt. Eine frühzeitige Erkennung trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass das Seuchengeschehen rasch eingedämmt wird und viele Betriebe von der Seuche verschont bleiben. **Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungshygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!**

Übertragen wird Schweinepest entweder durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder indirekt durch Kontakt zu virusbehafteter Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Gülle/Mist oder sonstigen Gerätschaften. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Zecken spielen hingegen in Deutschland bei der Übertragung der ASP keine wesentliche Rolle.

Die Afrikanische Schweinepest tritt momentan in einigen Regionen der Russischen Föderation, der Ukraine und transkaukasischer Länder (z. B. Georgien und Armenien) sowie auf der italienischen Insel Sardinien und in Teilen Afrikas auf. Die Klassische Schweinepest wurde in den letzten Jahren in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie in einigen Gebieten Europas, insbesondere auf dem Balkan, aber auch u.a. in Ungarn, der Slowakischen Republik, Litauen und Lettland nachgewiesen. Eine Einschleppung der Seuchen über Reiseverkehr (auch Jagdtourismus) oder Güter- bzw. Tierverkehr ist nicht auszuschließen..

Was können Landwirte vorbeugend tun?

Eine grundlegende Rolle für die Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb ist die strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene!

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Beachtung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten! (z. B. Trennung von reiner und unreiner Seite; Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene Schutzkleidung; Desinfektionsmatten; Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings- und Schadnagerbekämpfung)
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Freilandhaltungen sind besonders gefährdet!
- Hinweise für Jäger (siehe gesondertes Merkblatt) beachten!

Weiterführende Informationen sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de zu finden.